

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Neuorganisation der Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Niedersachsen - auf welcher Grundlage erfolgte die Reform und wie wird ihr Erfolg gemessen?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 11.08.2026 - Drs. 19/11331, an die Staatskanzlei übersandt am 12.08.2026

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 14.09.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die landesweit zuständige Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft Hannover zur Bearbeitung von Verfahren wegen gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Inhalte bestand bereits vor der aktuellen Wahlperiode. Mit Allgemeiner Verfügung des Justizministeriums vom 23. Mai 2025 wurde die Zuständigkeitsstruktur mit Wirkung zum 1. Juli 2025 neu geordnet. Seitdem bestehen Schwerpunktstaatsanwaltschaften bei den Staatsanwaltschaften Aurich, Göttingen und Hannover. Daneben nimmt die Staatsanwaltschaft Hannover weiterhin landesweite Zentralstellenaufgaben für besonders herausgehobene Verfahren wahr.¹

Bereits in den vergangenen Jahren waren die steigenden Verfahrenszahlen und die zunehmende Belastung der Strafverfolgungsbehörden Gegenstand parlamentarischer Beratungen. Im Rechtsausschuss stellte Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann am 2. Oktober 2024 die Grundzüge der neuen Organisationsstruktur vor. Die Neuorganisation wurde zum 1. Juli 2025 umgesetzt.²

Nach Angaben der Landesregierung erfolgt die technische Sicherung und Auswertung digitaler Beweismittel grundsätzlich durch spezialisierte Dienststellen der niedersächsischen Polizei. Gleichzeitig verdeutlichen Verfahren mit außergewöhnlich großen Datenmengen die erheblichen personellen, organisatorischen und technischen Anforderungen an Polizei und Justiz.³

1. Welche fachlichen, organisatorischen und rechtstatsächlichen Erkenntnisse lagen der zum 1. Juli 2025 umgesetzten Neuorganisation zugrunde, welche bereits vorhandenen Untersuchungen und Erfahrungen wurden berücksichtigt, und aus welchen Gründen entschied sich die Landesregierung gerade für die gewählte Struktur mit drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften und einer landesweiten Zentralstelle?

Die Landesregierung verfolgt das konkrete Ziel, stets eine möglichst ausgeglichene Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Dienststellen zu ermöglichen. Zur Sicherstellung dieses Ziels hat die Landesregierung - unter Berücksichtigung des seit dem Jahr 2018 anhaltend starken Anstiegs

¹ Allgemeine Verfügung des Niedersächsischen Justizministeriums vom 23.05.2025, Nds. Rechtspflege 6/2025, https://www.mj.niedersachsen.de/download/218578/Heft_Juni_2025_-_barrierearm.pdf, 04.08.2026.

² Niederschrift des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vom 02.10.2024: https://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/niederschriften_ausschuesse/19_wp/afuv/039oe1_AfRuV_02.10.2024.pdf; Enquetekommission Kinderschutz, LT-Drs. 18/11600 neu: https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_18_12500/11501-12000/18-11600.pdf, 04.08.2026.

³ Drs. 19/7150: https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_19_07500/07001-07500/19-07150.pdf; HAZ vom 31.07.2026: <https://www.haz.de/lokales/hannover/richter-aus-hannover-droht-anklagebank-ermittler-finden-1-85-millionen-dateien-mit-kinderpornos-HJ37YPBM5FDITK5UKNRNK623AY.html>, 04.08.2026.

der Eingangszahlen bei der bislang existierenden Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer oder sonst jugendgefährdender Schriften - zunächst eine kontinuierliche personelle Verstärkung der bisherigen Zentralstelle veranlasst.

Da sich die personelle Aufstockung nach den vorliegenden Erfahrungsberichten aus der Praxis weiterhin als nicht ausreichend erwies, um die anfallenden Verfahren angemessen zu bearbeiten, wurde im Rahmen einer Personalbedarfsberechnung der Bedarf aller niedersächsischen Staatsanwaltschaften ermittelt. In der Personalbedarfsberechnung 2024/2025 auf Basis der Daten des Jahres 2025 hat die niedersächsische Bestandsbelastung nach PEBB§Y im staatsanwaltlichen Dienst bei durchschnittlich 1,27 gelegen. Bei der Staatsanwaltschaft Hannover war die Belastung mit 1,38 deutlich überdurchschnittlich.

Ein Rückgang der Arbeitsbelastung der früheren Zentralstelle stand u. a. aufgrund der Anzahl der Anzeigen, die vom US-amerikanischen National Center for Missing and Exploited Children an das BKA weitergeleitet und von dort an das LKA Niedersachsen übermittelt werden, nicht zu erwarten. Auch sah sich die Landesregierung aufgrund der Umsetzung der Digital-Services-Act-VO dazu veranlasst, davon auszugehen, dass die „Schaffung eines sicheren, vorhersehbaren und vertrauenswürdigen Online-Umfelds“ sowie die daraus resultierenden Inhaltskontrollen in den sozialen Medien zu einer erheblichen Zunahme strafrechtlich relevanter Hinweise führen könnten.

Zwar hat die Reform des § 184b StGB im Juni 2024 die Mindeststrafen für die Verbreitung, den Erwerb und den Besitz kinderpornografischer Inhalte herabgesetzt und die betreffenden Straftatbestände erneut als Vergehen eingestuft. Dies führt jedoch nicht zu einer Verfahrensreduzierung, sondern lediglich zu einer Reduzierung des Aufwandes bei der Abfassung von Anklagen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung die Entscheidung getroffen, die bisherige niedersächsische Struktur zur Verfolgung der Kinderpornographie umzugestalten und neu zu organisieren.

Die bislang hierzu existierende, landesweit zuständige Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft Hannover, die aufgrund des massiven Anstiegs der Fallzahlen personell auf vier Abteilungen angewachsen war, wurde umstrukturiert.

Hier werden nunmehr die Ermittlungsverfahren bearbeitet, die umfangreiche, regelmäßig verdeckte Ermittlungsmaßnahmen und ein besonders hohes Maß an technischem Verständnis oder zur Beweisführung besondere Kenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnik erfordern. Es können aufwändige Ermittlungsverfahren geführt werden, welche bestenfalls zur Identifizierung der Hintermänner führen, insbesondere derjenigen, die den auf Bildern und Videos aufgenommenen tatsächlichen Missbrauch von Kindern verüben und veröffentlichen, aber auch von Betreibern, Administratoren und Moderatoren sowie Hauptnutzern. Auch die Internetforen und digitalen Plattformen können von den Ermittlungsbehörden stärker in den Blick genommen werden.

Daneben wurden drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Aurich, Göttingen und Hannover eingerichtet, welche die weiteren Delikte ohne herausgehobene Bedeutung aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpornographie bearbeiten.

Für die Umsetzung der vorgenannten Strukturen ist die bisherige Allgemeine Verfügung vom 21. Juli 1992 in der Fassung vom 23.06.2020 aufgrund der umfangreichen Änderungen zum 23.05.2025 neu gefasst worden und mit Wirkung zum 01.07.2025 in Kraft getreten.

2. Wurden vor der Neuorganisation Organisationsuntersuchungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Personalbedarfsberechnungen, Belastungsanalysen oder sonstige Gutachten durchgeführt? Falls ja, durch wen, wann und mit welchen Ergebnissen? Falls nein, aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?

Die Landesregierung hat die Personalbedarfsberechnungen nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y durch das Haushaltsreferat des Niedersächsischen Justizministeriums vorgenommen. Dabei werden auf Grundlage der statutarischen Jahresergebnisse des Vorjahres sowie der durch Erhebung ermittelten Basiszahlen die Personalbedarfe ermittelt. Zudem können bei Bedarf auf Basis der quartalsweise erhobenen statistischen Daten unterjährig Hochrechnungen vorgenommen werden.

Darüber hinaus hat die Landesregierung vergleichbare Strukturen zur Verfolgung der Kinderpornographie in den übrigen Bundesländern eingehend analysiert und einer sorgfältigen Gegenüberstellung mit der beabsichtigten Strukturänderung unterzogen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung bewusst darauf verzichtet, kostenträchtige Organisationsuntersuchungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen oder sonstige Gutachten in Auftrag zu geben.

3. Welche konkreten Ziele und erwarteten Verbesserungen verband die Landesregierung mit der Neuorganisation hinsichtlich Spezialisierung, Verfahrenssteuerung, Bearbeitungsdauer, Verfahrensqualität, Erledigungszahlen und Arbeitsbelastung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Anhand welcher Kennzahlen, Zielwerte oder sonstigen Kriterien überprüft die Landesregierung, ob die mit der Neuorganisation verbundenen Ziele und Erwartungen erreicht werden?

Die Geschäftszahlen der niedersächsischen Staatsanwaltschaften werden nach der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik) erhoben. Dabei werden die Eingangs- und Erledigungszahlen für Js-Verfahren (Verfahren gegen bekannte Täter), UJs-Verfahren (Verfahren gegen unbekannte Täter) sowie AR-Verfahren (z. B. zur Prüfung eines Anfangsverdachts) statistisch erfasst. Die Verfahren werden in Sachgebieten zusammengefasst. Zum 1. Januar 2025 ist das bisherige Sachgebiet der Verbreitung pornografischer Schriften (§§ 184 bis 184e StGB) zur detaillierten Erfassung in das Sachgebiet der Verbreitung pornografischer Inhalte nach §§ 184, 184a und §§ 184c bis 184e StGB (SG 16) sowie das Sachgebiet der Verbreitung, des Erwerbs und Besitzes kinderpornografischer Inhalte nach § 184b StGB (SG 18) aufgeteilt worden.

Außerdem wird der Personalbedarf jährlich für alle Dienststellen nach PEBB§Y ermittelt. Dieser wird dem Personalbestand gegenübergestellt, um die Entwicklung der Belastung zu beobachten und im Rahmen der personalwirtschaftlichen Möglichkeiten gegenzusteuern.

5. Wann ist eine erste Evaluation der Neuorganisation vorgesehen, welchen Zeitraum soll sie umfassen, wer wird sie durchführen, und wann sollen die Ergebnisse gegebenenfalls dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen vorgelegt werden?

Für eine Evaluation der Neuorganisation wird derzeit kein Anlass gesehen. Die Landesregierung lässt sich aufgrund der für die Schwerpunktstaatsanwaltschaften und die Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer oder sonst jugendgefährdender Inhalte geltenden Allgemeinen Verfügung vom 23.05.2025 (4736-MJ-67/2017) jährlich zum 15. April auf dem Dienstweg über die Erfahrungen bei der Bekämpfung von Straftaten im vorangegangenen Kalenderjahr durch die Zentralstelle und die drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Aurich, Göttingen und Hannover berichten. Der Bericht enthält insbesondere Angaben zur Zahl der neu eingeleiteten Verfahren und zu deren Gegenstand, zur örtlichen Verteilung sowie zur Art der Erledigung.

6. Wie haben sich seit dem 1. Juli 2025 die Eingangszahlen, Erledigungszahlen, Verfahrensbestände, Bearbeitungszeiten und die Arbeitsbelastung bei den drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften sowie der landesweiten Zentralstelle entwickelt, jeweils im Vergleich zur vorherigen Organisationsstruktur?

Im Zeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2025 sind in der bisherigen Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Inhalte 8 188 neue Verfahren gegen bekannte Täter eingeleitet sowie 8 474 Verfahren erledigt worden. Abgaben innerhalb der

Staatsanwaltschaft Hannover wurden bei diesen Eingangs- und Erledigungszahlen nicht berücksichtigt. Zudem ist zu beachten, dass es sich nicht nur um die Erledigungen der Neueingänge aus diesem Zeitraum handelt, sondern auch um Erledigungen älterer Verfahren.

Zum Ende des genannten Zeitraums, also zum 30.06.2025, sind bei der bisherigen Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Inhalte noch 3 766 Verfahren anhängig gewesen.

Im Bereich der nunmehr landesweit für herausgehobene Verfahren zuständigen Zentralstelle ist ein Vergleich mit einer vorherigen Organisationsstruktur nicht möglich, weil diese in der derzeitigen Form zum 01.07.2025 vollständig neu eingerichtet worden ist.

Im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.06.2026 sind in der landesweiten Zentralstelle insgesamt 75 Verfahren eingegangen. Davon sind 40 Verfahren erledigt worden. Die übrigen Verfahren sind zum Stichtag 01.07.2026 weiterhin anhängig.

Eingangszahlen, Erledigungszahlen, Verfahrensbestände der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Aurich (01.07.2025 - 31.07.2026)					
	Eingänge	Erledigungen	Bestand		
Gesamtergebnis	4983	3887	1096		
Eingangszahlen, Erledigungszahlen, Verfahrensbestände der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Göttingen (01.07.2025 - 31.07.2026)					
	Eingänge	Erledigungen	Bestand		
Gesamtergebnis	2264	1615	649		
Eingangszahlen, Erledigungszahlen, Verfahrensbestände der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Hannover (01.07.2025 - 30.06.2026)					
	Eingänge	Erledigungen	Bestand		
Gesamtergebnis	5855	6510	3111		

Hinsichtlich der Zahlen der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hannover ist darauf hinzuweisen, dass die Erledigungszahlen nicht nur Verfahrenseingänge aus dem Zeitraum 01.07.2025 bis 30.06.2026 erfassen, sondern auch solche Verfahren, die vor diesem Zeitraum eingegangen sind, wegen verbleibender örtlicher Zuständigkeit oder aufgrund der Übergangsregelung in der neugefassten AV aber nicht an die anderen Schwerpunktstaatsanwaltschaften abgegeben worden sind.

Bei den vorgenannten Zahlen der drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften ist zudem noch nicht berücksichtigt worden, dass aufgrund personeller Engpässe im Landeskriminalamt Niedersachsen zur Jahresmitte für ca. 2 000 Anzeigen noch keine Verfahren eingeleitet und an die jeweiligen Schwerpunktstaatsanwaltschaften abgegeben worden sind.

Die Bearbeitungszeiten bei den drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften sowie der landesweiten Zentralstelle werden statistisch nicht erfasst. Bearbeitungszeiten lassen sich nur anhand jedes einzelnen Verfahrens ermitteln. Hierzu müssen alle Verfahren aufgelistet werden und die Zeiten zwischen Eingangsdatum und Erledigungsdatum ermittelt werden. Eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer lässt sich daraus aber nicht ableiten.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang der Sache bis zum Abschluss bei den drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften und der Zentralstelle bereits aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten unterscheidet.

Aufgrund deren Umfangs erfordern die bei der Zentralstelle geführten Verfahren regelmäßig eine längere Bearbeitungszeit als die in den drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften geführten Verfahren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für den Großteil der Laufzeit der Ermittlungsverfahren die Dauer der Auswertung der sichergestellten Datenträger bei der Polizei ursächlich ist, die wiederum vom Umfang der sichergestellten Datenträger abhängt.

Da die Neustrukturierung erst mit Wirkung zum 01.07.2025 umgesetzt worden ist, liegen der Landesregierung derzeit noch keine belastbaren Zahlen zur Entwicklung der Bearbeitungszeiten vor.

Auch die Entwicklung der Arbeitsbelastungen bei den drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften sowie der landesweiten Zentralstelle ist wegen der zum Teil langen Bearbeitungsdauer der Verfahren derzeit noch nicht valide messbar.

7. Hat die Landesregierung den Personalbedarf der drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften und der landesweiten Zentralstelle seit der Neuorganisation gesondert ermittelt? Falls ja, welchen Personalbedarf weisen die Berechnungen aus, aufgeschlüsselt nach staatsanwaltschaftlichem Dienst, Amtsanwaltschaft, Serviceeinheiten und sonstigen Beschäftigten? Falls nein, warum nicht?

Eine gesonderte Erhebung seit der Neuorganisation ist nicht erfolgt. Die Personalbedarfsberechnung nach PEBBSY erfolgt für jede niedersächsische Staatsanwaltschaft insgesamt und ohne Differenzierung nach den den Schwerpunktstaatsanwaltschaften und der Zentralstelle zugewiesenen Straftaten nach Sachgebietsschlüsseln. Zudem werden in den Schwerpunktstaatsanwaltschaften teilweise auch weitere Delikte, insbesondere Sexualdelikte, bearbeitet, sodass eine Personalbedarfsberechnung ausschließlich für Verfahren zur Strafverfolgung von Kinderpornografie nur im Rahmen einer händischen Auswertung bei den Schwerpunktstaatsanwaltschaften erfolgen kann. Eine solche händische Auswertung kann innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit und angesichts der ohnehin hohen Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften, deren Kernaufgabe die zügige und nachhaltige Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ist, im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht geleistet werden.

8. Wie viele Planstellen und tatsächlich besetzte Vollzeitäquivalente stehen den drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften und der landesweiten Zentralstelle derzeit zur Verfügung, und wie viele zusätzliche Stellen hält die Landesregierung gegebenenfalls für erforderlich, um die mit der Neuorganisation verfolgten Ziele vollständig zu erreichen?

Aurich:

Aktuell sind bei der Staatsanwaltschaft Aurich insgesamt fünf Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie drei Serviceeinheiten in der Schwerpunktstaatsanwaltschaft tätig. Der tatsächliche Einsatz von Arbeitskraftanteilen ist nicht exakt darstellbar, da in der Schwerpunktstaatsanwaltschaft auch Sexualstrafsachen bearbeitet werden.

Göttingen:

Bei der Staatsanwaltschaft Göttingen wird die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer oder sonst jugendgefährdender Inhalte von den für Strafverfahren wegen sexueller und häuslicher Gewalt zuständigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten betrieben. Hierbei handelte es sich zunächst um vier Vollzeitstellen, seit dem 06.10.2025 um fünf Vollzeitstellen und seit dem 01.12.2025 um sechs Vollzeitstellen. Seit dem 01.01.2026 ist die Schwerpunktstaatsanwaltschaft durch fünf weitere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Zentralstelle Internet- und Computerkriminalität verstärkt worden, die ebenfalls einen Anteil an den Verfahren bearbeiten. Zum 18.08.2026 ist die Zahl der Bearbeiterinnen und Bearbeiter auf insgesamt 13 Personen angewachsen, welche die Verfahrensbearbeitung mit unterschiedlichen Arbeitskraftanteilen gewährleisten.

Hannover:

In der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Inhalte bei der Staatsanwaltschaft Hannover sind derzeit Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit insgesamt 16,85 Vollzeitarbeitskraftanteilen tätig; in der landesweiten Zentralstelle sind weitere zwei Staatsanwältinnen mit insgesamt 1,85 Vollzeitarbeitskraftanteilen tätig.

Im Bereich der Serviceeinheiten war im Jahr 2026 bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft und der landesweiten Zentralstelle zusammengerechnet Personal im Umfang von derzeit insgesamt 8,3 Vollzeiteinheiten tätig.

Der tatsächliche Einsatz von Arbeitskraftanteilen ist nicht exakt darstellbar, da in der Schwerpunktstaatsanwaltschaft ebenfalls Sexualstrafsachen bearbeitet werden.

Der weitere Personalbedarf der Schwerpunktstaatsanwaltschaften und der Zentralstelle wird fortlaufend anhand von Personalbedarfsberechnungen und Belastungszahlen sowie dem jährlichen Bericht der Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer oder sonst jugendgefährdender Inhalte überprüft. Auf die Antwort zu Frage 6 wird ergänzend verwiesen.

9. Wie wurde der zusätzliche Personalbedarf der niedersächsischen Polizei für die Sicherung, technische Aufbereitung und inhaltliche Auswertung digitaler Beweismittel im Zusammenhang mit der Neuorganisation ermittelt, wie hoch ist dieser Bedarf, und in welchem Umfang ist dieser derzeit durch Planstellen und tatsächlich besetzte Vollzeit-äquivalente gedeckt?

Die organisatorische Umgestaltung der Strukturen bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften führt als solche nicht zu einem veränderten bzw. zusätzlichen Personalbedarf bei der Polizei Niedersachsen im Bereich der Sicherung, technischen Aufbereitung und inhaltlichen Auswertung digitaler Beweismittel.

Die Ermittlungs- und Auswertungsaufwände in der digitalen Forensik ergeben sich primär aus der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung, der Entwicklung des zu verarbeitenden Datenvolumens aus sichergestellten Datenträgern sowie dem technologischen Wandel. Die organisatorische Zuordnung von Ermittlungsverfahren innerhalb der Justiz (wie etwa bei Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder einer landesweiten Zentralstelle) hat die materielle Ermittlungslast oder das aufzuarbeitende Beweismaterial durch die Polizei hingegen nicht verändert.

Die phänomenbezogene Neuorganisation der Justiz hat somit für die Polizei Niedersachsen keinen zusätzlichen Mehrbedarf erzeugt. Unabhängig von der Neuorganisation der Justiz wird der Personalbedarf der Polizei Niedersachsen - auch im Bereich der IT-Forensik und in phänomenbezogenen Ermittlungsbereichen - kontinuierlich geprüft und bedarfsgerecht ausgestaltet.

10. Welche organisatorischen, personellen, technischen und haushaltsrechtlichen Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den bisherigen Erfahrungen mit der Neuorganisation? Welche zusätzlichen Stellen und Haushaltsmittel hält sie gegebenenfalls für erforderlich, und bis wann beabsichtigt sie, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und dem Landtag hierüber zu berichten?

Um valide Schlussfolgerungen organisatorischer, personeller, technischer und haushaltsrechtlicher Art ziehen zu können, erfordert es einen hinreichend langen und aussagekräftigen Praxiszeitraum außerhalb der obligatorischen Einarbeitungsphase und unter Regelbedingungen. Auf Grundlage der jährlichen Berichte aus der Praxis wird die Landesregierung kontinuierlich prüfen, ob weitere Maßnahmen oder Anpassungen veranlasst sind.

Aus den bisherigen Rückmeldungen aus der Praxis geht jedoch bereits hervor, dass die Umstrukturierung - trotz des erhöhten Organisationsaufwands und Abstimmungsbedarfs zwischen den drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften und der Zentralstelle zur gleichmäßigen Handhabung in Niedersachsen - insgesamt begrüßt wird. Hierzu beigetragen hat u. a. auch die Übergangsregelung zu den

bereits bei der bisherigen Zentralstelle anhängigen Verfahren in der neugefassten AV sowie die Einarbeitung im Rahmen eines gemeinsamen Auftaktworkshops. Darüber hinaus stimmen sich die Zentralstelle und die drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften regelmäßig ab, um aktuelle Phänomene zu besprechen und eine möglichst einheitliche Verfahrensweise zu gewährleisten. Die Landesregierung sieht für weitere organisatorische Maßnahmen derzeit keinen Anlass.

Wie bereits ausgeführt, verfolgt die Landesregierung das ausdrückliche Ziel, eine möglichst ausgewogene Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sämtlicher Dienststellen gewährleisten zu können. Die niedersächsischen Staatsanwaltschaften stehen aufgrund der anhaltend hohen Belastung aufgrund steigender Eingangszahlen bei der Verstärkung durch neue Stellen im Fokus. Mit dem Haushalt 2026 sind insgesamt 52 neue Stellen/Vollzeiteinheiten für die Staatsanwaltschaften geschaffen worden. Weitere 20 Stellen aus dem Pakt für den Rechtsstaat sind nach Freigabe durch das Niedersächsische Finanzministerium im Rahmen der Haushaltsführung den Staatsanwaltschaften zum 01.07.2026 zugelegt worden. Auch von den im Haushaltsplanentwurf 2027/2028 vorgesehenen 200 neuen Vollzeiteinheiten werden die Staatsanwaltschaften profitieren, sodass zu erwarten ist, dass die Belastung insgesamt sinkt. In welchem Umfang diese Stellen den einzelnen Zentralstellen zugelegt werden, liegt in der Entscheidungshoheit der Generalstaatsanwaltschaften.

Die Erstellung des polizeilichen Erfahrungsberichts ist noch für das laufende Jahr vorgesehen. Auf Grundlage dieses Berichts wird ebenfalls zu prüfen sein, ob Anlass für weitere Maßnahmen oder Anpassungen durch die Landesregierung besteht.